



Datum:

Name und Anschrift der Klinik:

## ERKLÄRUNG (Beschluss 08.11.2013)

Folgende Aussagen treffen für diese Einrichtung zu:

„An dieser Klinik gibt es Kinderchirurgen, die jederzeit die operative Versorgung von allen Kindern und Jugendlichen (mindestens bis 14 Jahre) sicherstellen.

Nachgewiesen wird dies mindestens durch einen Rufdienst durch einen Facharzt / Fachärztin für Kinderchirurgie, der jederzeit besetzt ist.“

Für die Richtigkeit der Angabe unterzeichnen

Juristisch Verantwortliche(r)

Chefarzt/Chefärztin der Kinderklinik